

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Lukas Wiczorek ..... 09409 / 8510-17

#### Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Nico Bächler ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

**Bürgermeistersprechzeiten** Bürgermeister Pielenhofen  
nach vorheriger Terminvereinbarung!

#### Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

Telefax ..... 09409 / 8626-85

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

## Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Bekanntmachung über die Neufestsetzung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die turnusmäßige Neufestsetzung der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2018) durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse kann die Bodenrichtwertliste in der Zeit vom

**05.07.2019 bis 09.08.2019**

in den Amträumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zi.-Nr. OG 01, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Interessierte haben auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung das

Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (vgl. § 196 Abs. 3 BauGB).

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (Gebühr 30,- Euro) oder die Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 115,- Euro) schriftlich angefordert werden unter:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg (Fax. 0941/4009-426, E-Mail gutachterausschuss@landratsamt-regensburg.de).

Wolfsegg, 17.06.2019

gez.  
Pirzer  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
09/2018	1 Geldbörse	01.12.2018	Klosterstadel Pielenhofen
01/2019	Fahrradcomputer	11.02.2019	Wolfsegg, zwischen Regensburger Straße und Schulstraße
02/2019	Geldschein	24.02.2019	Pielenhofen, Sonnenstraße 1
03/2019	Digitalkamera	10.06.2019	Bushaltestelle/Bank im Wiesenweg, Pielenhofen
04/2019	Autoschlüssel BMW	15.06.2019	bei Busunternehmen Wittl, Klosterbreite

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

**Gemeinde Pielenhofen:**

– Donnerstag, 11.07.2019

– Donnerstag, 25.07.2019

**Gemeinde Wolfsegg:**

– Donnerstag, 11.07.2019

– Donnerstag, 25.07.2019

#### • Papiertonne:

**Gemeinde Pielenhofen:**

– Montag, 08.07.2019

**Gemeinde Wolfsegg:**

– Freitag, 05.07.2019

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

**Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.**

#### • Sperrmüll:

##### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:**

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

##### **Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:**

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

## 4-Tagesfahrten in den Sommerferien

Kinder von 9 bis 13 Jahren der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg können noch bis 08.07.2019 zu den genannten Parteiverkehrszeiten angemeldet werden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 75,00 Euro und für das zweite Kind 70,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.

### Zu allen Tageszielen bitte Badesachen mitnehmen!

- 05.08.2019 Flussschiff Navis Lusoria - Anlegestelle Mariaort und Erlebnisbad Schwandorf (bei schlechtem Wetter Bad Keldorado in Kelheim)
- 06.08.2019 Museum Künzing und Freibad Ortenburg oder Aquatherm Straubing (bei schlechtem Wetter Freizeit- u. Erlebnisbad Elypso, Deggendorf)
- 08.08.2019 Skylinepark mit Spaßbad - Bad Wörishofen
- 09.08.2019 Bayerwald Xperium (St. Englmar) und Aquatherm in Straubing (bei schlechtem Wetter Bad Aquacur, Bad Kötzing)

### Fahrplan:

Am Montag, 05.08, Dienstag, 06.08. und Freitag, 09.08.2019 wird jeweils um 07:30 beim Busunternehmen Wittl gestartet. Anschließend Zustiegsmöglichkeiten in Reinhardtsleiten, Dettenhofen und Rohrdorf nach Wolfsegg.

Abfahrt in Wolfsegg um 08:00 Uhr

### Wichtig:

Am Donnerstag, 08.08.2019 wird jeweils um eine halbe Stunde früher (07:00 Uhr beim Busunternehmen Wittl bzw. 07.30 Uhr in Wolfsegg) gestartet.

### Heimfahrt/Ankunft:

ca. 18:30 bzw. 19.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Tel. (09409) 8510-0 sowie über folgende Seite des Landkreises Regensburg: [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

## Seniorenkino im Regina-Kino!

### Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

### Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 10.07.2019, Donnerstag, 11.07.2019, Freitag, 12.07.2019:

### Ein Becken voller Männer

*Die Männer Bertrand (Mathieu Amalric), Marcus (Benoît Poelvoorde), Simon (Jean-Hugues Anglade), Laurent (Guillaume Canet), Thierry (Philippe Katerine), John (Félix Moati), Basile (Alban Ivanov) und Avanish (Balasingham Thamilchelvan) befinden sich im besten Alter und doch mitten in einer schwierigen Sinneskrise. Um dieser zu entkommen, greifen sie auf eine ungewöhnliche Methode zurück und gründen kurzerhand das erste männliche Synchronschwimmteam der örtlichen Badeanstalt. Von nun an sind die Männer mit Badekappe und Badehose bewaffnet und wollen sie es auch mit der internationalen Konkurrenz im Wasserballett aufnehmen. Angefeuert und gedrillt wird das Team von den zwei Trainerinnen Delphine (Virginie Efira) und Amanda (Leïla Bekhti), die ebenfalls mit ihren Lebensumständen zu kämpfen haben. Trotzdem sie dem Spott und der Skepsis ihrer Mitmenschen ausgesetzt sind, wagen die Synchronschwimmer den Sprung in ein Abenteuer, bei dem sie nicht nur ihre Krisen überwinden, sondern auch über sich hinauswachsen.*

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pielenhofen

### Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pielenhofen

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat Pielenhofen hat in der Sitzung vom 28.09.2018 den geänderten Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung inklusive der textlichen Festsetzung, den Hinweisen und Empfehlungen, der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

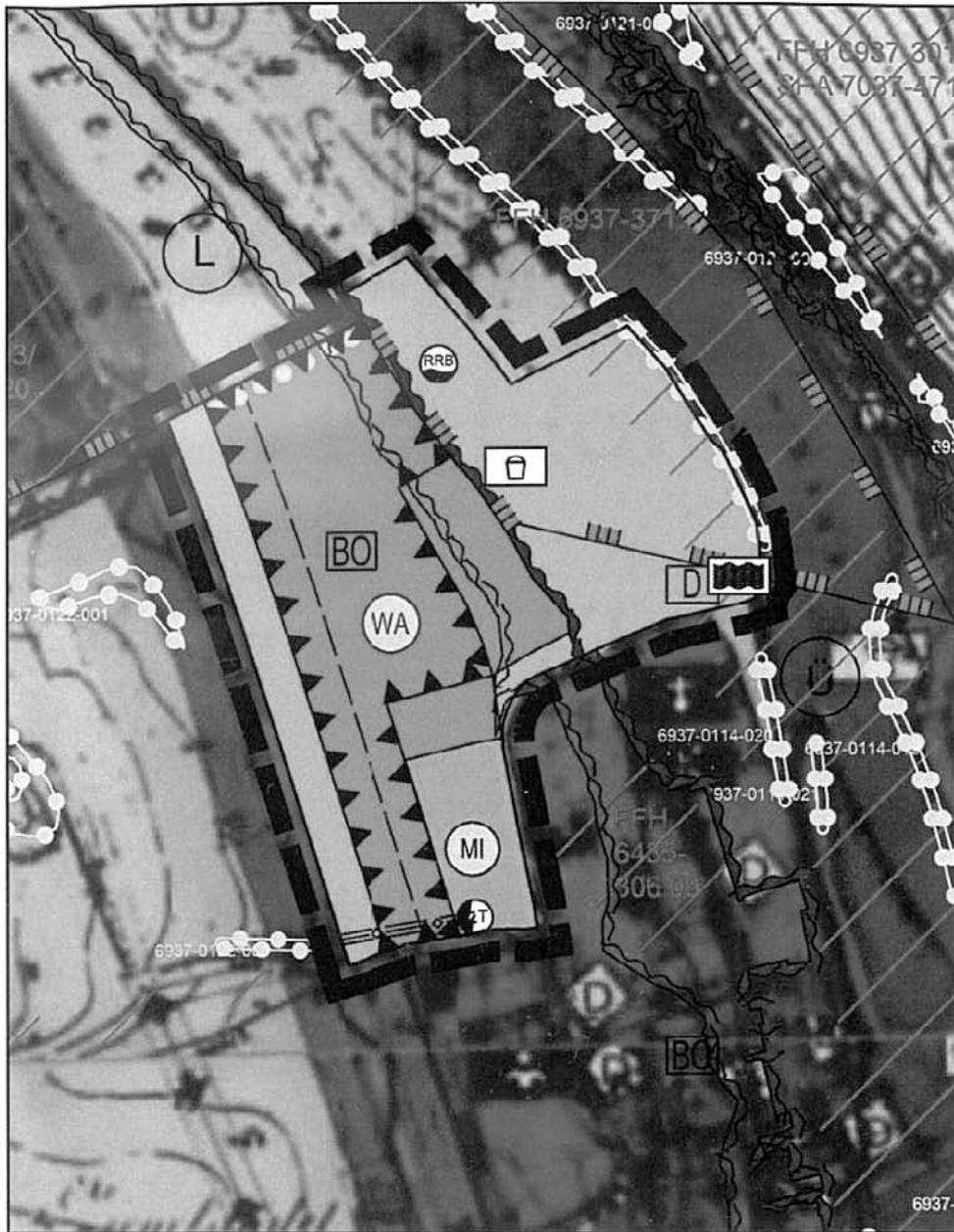
- II. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 134 TF, 140, 145, 146 TF, 147 TF, 457/5 TF, 468/1, 475, 475/2, 479 Ff, 479/2 TF und 480 TF, Gemarkung Pielenhofen.

- III. Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pielenhofen liegt in der Fassung vom 28.09.2018

#### in der Zeit vom 08.07.2019 bis 09.08.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer OG 01 Bauamt, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

## ÄNDERUNG



Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter; Stand: 28.09.2018.
- abConsultants GmbH - Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen, Landkreis Regensburg; Stand: 05.06.2016
- 3D-Vorbeifahrtfilm zur Analyse der Sichtbeziehungen auf das Kloster
- Baugrunduntersuchung im Rahmen der Erschließungsplanung

Zu den o. a. Schutzgütern ergeben sich durch die Planung zur 6. Änderung gegenüber den bisherigen Festsetzungen keine geänderten Aspekte. Auf die im Verfahren zu 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wolfsegg, den 25.06.2019

Gemeinde Pielenhofen

gez.  
Ferstl

Erster Bürgermeister



## Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Mitgliedsgemeinde Pielenhofen

Freiwilliger Landtausch Pielenhofen 3  
Markt Nittendorf und Gemeinde Pielenhofen  
Landkreis Regensburg

Anordnungsbeschluss

### Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Anordnungsbeschluss vom 24.06.2019 das Verfahren Pielenhofen 3 - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Übersichtskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg vom 12.08.2019 mit 12.09.2019 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Übersichtskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301/>).

Wolfsegg, 25.06.2019

gez.

Reinhold Ferstl

1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 24.05.2019

#### TOP 1:

#### Erstellung eines Carports mit Gründach auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 475/23 Gem. Pielenhofen (Salesianerweg)

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen“. Gemäß den Vorschriften der BayBO können Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche bis zu 50 m<sup>2</sup> ohne Baugenehmigung errichtet werden (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans An den Klostergründen liegt das Vorhaben ca. 2 m außerhalb der Baugrenze. Somit ist für die Errichtung des Carport eine isolierte Befreiung erforderlich.

Die Befreiung kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der betroffene Nachbar hat seine Unterschrift erteilt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 475/23 Gem. Pielenhofen Bezüglich der Errichtung des Vorhabens außerhalb des Baufensters von ca. 2 m wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes An den Klostergründen ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

#### TOP 2:

#### Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 475/28 Gem. Pielenhofen (Salesianerweg)

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes An den Klostergründen der Gemeinde Pielenhofen. Es unterliegt der Genehmigungspflicht, weil folgende Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt wird:

- Überschreitung der max. Wandhöhe für Grenzgaragen

Die Antragstellerin begründet ihr Anliegen damit, dass ein angebauter Carport mit derselben Dachform und Dachneigung wie das Wohnhaus ein einheitliches Gesamtbild ergeben würde und sich somit schöner in das Ortsbild einfügt als ein Carport mit Pultdach. Der Grundstücks-nachbar mit der Fl.Nr. 475/27, der sein Garagendach zu einem späteren Zeitpunkt an das von der Antragstellerin geplante Satteldach anpassen müsste, möchte lt. Aussage der Antragstellerin auch ein Satteldach auf seine Grenzgarage bauen.

Im aktuellen Bebauungsplan wird die Wandhöhe eines Nebengebäudes vom natürlichen Gelände und nicht vom Straßenniveau aus gemessen. Das Grundstück lag bei Baubeginn ca. 70 cm tiefer als das Straßenniveau, damit ist die verbleibende Wandhöhe um 70 cm bei Nebengebäuden reduziert. Um die Wohneinheit im EG barrierefrei zu gestalten, ist das geplante fertige Gelände im Bereich der Haustüre auf Höhe des fertigen Fußbodens im EG. Die daraus resultierend zulässige max. Wandhöhe des Carport würde demnach ca. 2,25 m über der geplanten Geländeoberfläche liegen. Abzüglich des Dachaufbaus und der Dachkonstruktion ergäbe sich dadurch eine lichte Durchgangshöhe von weit unter 2.00 m.

Der geänderte Bebauungsplan sieht eine Bemessung der Wandhöhe auch bei Nebengebäuden vom Straßenniveau aus vor, wonach das geplante Satteldach die Festsetzungen des geänderten Bebauungsplans einhalten würde.

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag bzgl. der Änderung des Carportdaches vom Pultdach zum Satteldach auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 475/28 Gem. Pielenhofen. Zu der genannten Abweichungen wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

**TOP 3:****Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 911/6 Gemarkung Pielenhofen (Am Landforst)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Rohrdorf der Gemeinde Pielenhofen. Es unterliegt der Genehmigungspflicht, weil folgende Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden:

- Überschreitung der überbaubaren Fläche an der östlichen Gebäudeseite
- Die Dachneigung des Anbaus wird als Pultdach anstatt als Satteldach mit einer Dachneigung von 7° erstellt.

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Bis auf einen Nachbarn, der derzeit zeitlich verhindert ist, wurden alle Nachbarunterschriften eingeholt. Die fehlende Unterschrift des Nachbarn wird nach Angaben des Bauherrn umgehend nachgereicht.

Aufgrund einer großen Anzahl von genehmigten Befreiungen im Baugebiet „Rohrdorf“ sind aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für die o.g. Befreiungen gegeben.

Darüber hinaus wird für den Anbau ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO gestellt.

Zum Großteil erstrecken sich die Abstandsflächen auf den gemeindlichen Entwässerungsgraben mit der Fl.Nr. 911/14 der Gem. Pielenhofen. Da der Entwässerungsgraben als Bestandteil des Bebauungsplans Rohrdorf zu sehen ist, ist eine Bebauung dieses Grabens nicht geplant. Eine Übernahme der Abstandsfläche könnte hier somit erfolgen.

Darüber hinaus erstrecken sich die Abstandsflächen zu einem geringen Teil von ca. 20 – 30 cm auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 911 Gem. Pielenhofen. Dieser hat sein Einvernehmen erteilt.

Da das Nachbargrundstück die Eigenschaft eines Feldes einnimmt sind hier auch keine Beeinträchtigungen für die örtliche Bebauung zu erwarten.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag zum Anbau an eine bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 911/6 Gem. Pielenhofen. Zu den genannten Abweichungen werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorf“ erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

Darüber hinaus erteilt der Gemeinderat das Einverständnis zur Übernahme der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO.

*einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0*

**TOP 4:****Umbau und Sanierung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 452/3 Gem. Pielenhofen (Mittelweg)**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 34 BauGB. Das Grundstück gilt als erschlossen.

Es handelt sich hier um einen Umbau bzw. um eine Sanierung eines bestehenden Objekts. Hinzukommen würde ein Balkon sowie Dachgauben im Dachgeschoss. Die Höhe des Objekts verändert sich geringfügig um 1,20 m auf insgesamt 10,805m Firsthöhe. Die Dachneigung soll 40,00° betragen. Dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung wird Rechnung getragen. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Umbau und Sanierung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 452/3 der Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0*

**TOP 5:****Haushalt 2019****TOP 5.1:****Genehmigung der Haushalts- und Finanzplanung 2019**

(Gemeinderätin Renate Herrmann verlässt die Sitzung)

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 25.3.19 den Haushaltsentwurf der Verwaltung beraten. Seit dieser Sitzung wurden im Haushaltsentwurf die vom Finanzausschuss erarbeiteten Änderungen eingearbeitet und vereinzelte Anpassungen aufgrund von tatsächlichen Zahlungen bzw. neuen Sachverhalten vorgenommen. Dem Gemeinderat wurde der überarbeitete Entwurf zur Sitzung vorgelegt.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat genehmigt die Haushalts- und Finanzplanung 2019 ff wie vorgelegt

*einstimmig beschlossen Ja 9 / Nein 0*

**TOP 5.2:****Erlass der Haushaltssatzung 2019**

*Beschluss:*

**Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.641.816 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.472.850 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **440.303 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.  
Wolfsegg, 27.05.2019

einstimmig beschlossen Ja 9 / Nein 0

**TOP 6:****Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen****TOP 6.1:****a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB****b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Die eingegangenen Stellungnahmen können unter [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) eingesehen werden.

*Beschluss:*

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den verbindlichen Bauleitplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen“ betreffend, wird – sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen – beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 9 / Nein 0

**TOP 6.2:****Satzungserlass***Beschluss:*

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen – 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Festsetzungen (Teil B), Hinweisen (Teil C), der Begründung mit Umweltbericht (Teil D) und den Anlagen (Teil E), in der Fassung vom 28.09.2018, redaktionell ergänzt in der Fassung vom 11.02.2019 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 9 / Nein 0

**TOP 7:****Antrag der CSU-Fraktion; Nutzung von gemeindlichen Flächen für die Artenvielfalt**

Gemeinderätin Bettina Willamowski erläutert den Antrag der CSU-Fraktion. Es sollen gemeindliche Flächen ausgewählt werden, die man im Sinne von Natur- und Artenschutz entsprechend bewirtschaftet. Beispielsweise könnten Flächen zu späteren Zeiten gemäht werden. GRin Willamowski wird sich mit dem Bauhof in Verbindung setzen um hier geeignete Flächen zu ermitteln und Vorschläge für eine artenschutzgerechte Bewirtschaftung herauszuarbeiten.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag und bestätigt die Absicht, die Bewirtschaftung und Pflege gemeindlicher Flächen im Sinne einer natur- und artenschutzgerechten Nutzung zu verbessern.

einstimmig beschlossen Ja 9 / Nein 0

**TOP 8:****Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Jürgen Ebkemeier informiert:

- Es wird ein Gewerbegrundstück im Gemeindebereich gesucht.
- Die baldige Umsetzung des Baugebietes Klosterfelder durch den Investor ist beabsichtigt

**TOP 9:****Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Im Baugebiet An den Klostergründen ist der Lärmschutzwall noch endgültig herzustellen. Hierzu liegen Anfragen von betroffenen Anliegern vor, wann dies geschieht. Vorsitzender Ebkemeier erklärt, dass hierzu das Planungsbüro eingeschaltet wird und die erforderlichen Arbeiten von der Gemeinde veranlasst werden.
- Es gibt Beschwerden, dass private Veranstaltungen im gemieteten Klosterkeller über die gestattete Nutzungszeit hinaus abgehalten werden und es schon zu Lärmbelästigungen bei den Anwohnern gekommen ist.
- Die Herder-Schule Pielenhofen beteiligt sich am MZ-Medien Preis 2019 mit der Fachoberschule für Gestaltung, die im September 2019 startet.
- 3. Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet über die Planungen zur Kinderbetreuung in Krippe und Kindergarten. Nach den aktuellen Belegungszahlen sind die vorhandenen Plätze noch ausreichend. Die Bedarfsplanung weist für die nächsten Jahre aber zusätzlichen Bedarf aus, nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Zuzüge in den Baugebieten. Man ist derzeit in Gesprächen mit der Diözese bezüglich möglicher Trägerschaft und Erweiterungsmöglichkeiten.

## Ernennung von Altbürgermeister Franz Wittl zum Ehrenbürger der Gemeinde Pielenhofen

25 Jahre war Franz Wittl dem Allgemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet. Von 1972 bis 1984 war er Mitglied des Gemeinderates Pielenhofen. Von 1990 bis 2003 war er 1. Bürgermeister. 1994 wurde er mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet. Mit Urkunde vom 10.06.2005 wurde Herrn Wittl die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.



In den vielen Jahren hat sich Franz Wittl als engagierter und sachverständiger Kommunalpolitiker bewährt, der sich immer tatkräftig um die Belange der Gemeinde Pielenhofen angenommen hat. In seiner Amtszeit als 1. Bürgermeister fielen viele zukunftsweisende Projekte, wie z.B. der Ausbau der Naab- und Forststr. in Pielenhofen, die Errichtung der Kläranlage sowie der Bau der Sportanlage bzw. des Sportbetriebsgebäudes. Mit der Ausweisung von Baugebieten wurden zudem rechtzeitig die Weichen gestellt, um Bauwilligen in der Gemeinde Pielenhofen neue Perspektiven zu eröffnen und der Gemeinde eine gute Weiterentwicklung zu ermöglichen. Mit der Ortskernsanierung im Rahmen der Städtebauförderung hat er das Ortsbild entscheidend mitgeprägt. Um eine bürgernahe Verwaltung der VGem Pielenhofen-Wolfsegg zu ermöglichen, wurde unter seiner Führung in Pielenhofen ein Bürgerbüro errichtet.

Reinhold Ferstl  
1. Bürgermeister

### Schenkung zweier Gemälde durch Altbürgermeister Franz Wittl

Zu seinem Ehrentag hat Altbürgermeister Franz Wittl zwei restaurierte Gemälde als Schenkung in den Besitz der Gemeinde übergeben. Abgebildet sind der Klosterrichter Johannes Philipp Carl sowie seine Gattin Maria Antonia Carl.



### Wir gratulieren!

**Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juni:

- Friedrich Hittl (Rohrdorf)
- Franziska Rödl (Pielenhofen)
- Johann Scherübl (Reinhardtsleiten)
- Alois Schmid (Pielenhofen)

**Bürgerfest**  
trifft **Weinfest**

**am 20. Juli 2019 ab 17.30 Uhr**  
der Gemeinde Pielenhofen  
mit Unterstützung des  
Fördervereins des FC Pielenhofen-Adlersberg

**Eintritt frei!**

**FIVE PACK**

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat Juli / Anfang August 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
01.07.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
16.07.2019	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfeverein	Café im Klosterstadel
20.07.2019	16:00 - 18:00 Uhr	Vom Leben hinter Klostermauern	VHS Regensburg Land	Kloster Pielenhofen
20.07.2019	17:30 Uhr	Bürgerfest trifft Weinfest	ARGE Gemeinde Pielenhofen / Förderverein FC Pielenhofen-Adlersberg	Dorfplatz Pielenhofen
28.06.2019	19:00 Uhr	Vernissage Faszination blühende Naab	Kulturkeller e.V.	Naabinsel
29.06. - 21.07.2019	jeweils Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr, Mittwoch geschlossen, Sa. 10 - 13 Uhr, So. 13 - 16 Uhr	Ausstellung Malerei, Faszination blühende Naab, Skultur- und Glaskunst	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
25.07.2019	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft
05.08.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Kulturkeller Pielenhofen e.V. präsentiert

# KUNST VERBINDET

Künstler aus Crécy La Chapelle stellen aus

**29. Juni bis 21. Juli 2019**

**im Klosterstadel Pielenhofen** (Klosterstr. 5, Marktplatz)

**Vernissage 28.6. um 19 Uhr**

Treffpunkt auf der Naabinsel unterhalb der Brücke (bei Regen im Klosterstadel)

## Malerei

Toshio Matsuda  
Naip (Jean Paul)  
Bernard Prigent  
Mme Adam



## Skulptur und Glaskunst

Claude Grollimund  
Lise Zambelli  
Brigitte Buisine

**Organisation**  
Marc Robert

## „Faszination blühende Naab“

Installation der Künstlerin Manuela Görgen  
in Zusammenarbeit mit dem Kulturkeller e.V.



Mo - Fr 10 - 18 Uhr (Mittwoch geschlossen) Sa 10 - 13 Uhr So 13- 16 Uhr



# Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen - Juni/Juli 2019

**!!! NICHT VERGESSEN – IMMER BONUSKARTE MITNEHMEN !!!**

**!! Achtung: In der letzten Ausgabe hat sich leider ein falsches Datum eingeschlichen:  
Der Spiele-Nachmittag im Haus Rafael findet am Samstag, den 29.06. statt (nicht Samstag, den 26.06.) !!**

Und im Juli haben wir folgende Aktion für euch:

## TANZ-THEATERFREIZEIT

**Wann:** Samstag, 06.07.2019, 14 – 17 Uhr  
**Was:** Interesse für Tanz und Theater wecken, sich ausprobieren / experimentieren mit Tanz und Bewegung, (Selbst-) Vertrauen gewinnen, Respekt voreinander haben, „Nein-sagen“ können, Teamwork  
**Wo:** Grundschulturnhalle Pielenhofen (Etterzhausener Straße)  
**Teilnehmerzahl:** mind. 5, max. 12 Teilnehmer / **für Jungen und Mädchen!!!**



Anmeldung bei Kursleiterin: **Helma Ebkemeier - Tanzakademie TAHK Helene Krippner**, Tel.: 09409 - 515, E-mail: helma.ebkemeier@r-kom.net

*Ganz viel Spaß wünscht euch  
eure Claudia, Dipl.-Päd. (Univ.)*

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg

Der Gemeinderat Wolfsegg hat mit Beschluss vom 05.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 20.05.2019 AZ S 12-027.13-Sed. die erforderlichen Genehmigungen zu dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 649.600 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erteilt. Der Haushaltsplan liegt vom 01.07. bis einschließlich 15.07.2019 im Rathaus der VG Pielenhofen-Wolfsegg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg zur Einsichtnahme bereit.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.571.177 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.002.746 Euro**.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 649.600 Euro vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2019 wird auf 428.529 Euro festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Wolfsegg, 29.04.2019

Gemeinde Wolfsegg  
Wolfgang Pirzer  
1. Bürgermeister



## Anmeldung zur Ferienwoche in der Gemeinde Wolfsegg vom 28.08.2019 bis 06.09.2019

(gewünschte Aktionen bitte ankreuzen)

Nähere Informationen über die einzelnen Aktionen könnt ihr der Homepage der Gemeinde Wolfsegg entnehmen

A n m e l d e s c h l u ß : 01.08.2019

X	Nr.	max. Teilnehmerzahl	Aktion	Alter	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in €	
	1	10	Schätze der Natur	6-12	Mittwoch, 28.08.	13:00 – 16:00	Kindertreff	4,-- inkl. Getränk	
	2	10	Schmieden mit MAEZN (Bitte Schutzbrille Baumwoll- oder Lederhandschuhe mitbringen)	ab 7	Donnerstag, 29.08.	09:00 – 15:00	Festwiese In der Point	8,--	
	3	10	Geo-Caching Fotorallye	8-12	Freitag, 30.08.	09:00 – 12:00	Jugendtreff	--	
	4		1 Tag auf dem Pferdehof	ab 7	Samstag, 31.08.	10:00 - 15:00	Pferdehof Seidl	--	
	5	15	Filzen	ab 6	Montag, 02.09.	10:00-11:30	Jugendtreff	5,-- inkl. Material	
	6		Erlebnistourentag am Waldrand	5-8	Montag, 02.09.	14:00-15:30	Sportgelände	--	
	7		Erlebnistourentag am Waldrand	9-12	Montag, 02.09.	15:30-17:00	Sportgelände	--	
	8		Wir bauen ein Insektenhotel  (Bitte einen Kreuzschraubenzieher mitbringen)	7 - 14	Dienstag, 03.09.	14:00 - 17:00	Spielplatz Maisthaler Feld	5,-- inkl. Material	
	9	8	offenes Bastelangebot mit versch. Materialien	6 - 10	Mittwoch, 04.09.	09:00 – 13:00	Jugendtreff	7,--	
	10	20	Bogenschießen	8 - 12	Mittwoch, 04.09.	14:00 - 17:00	Treffpunkt: Pfarrheim (ggf. kurzfristige Änderung)	3,--	
	11	15	Erlebnistag mit Baumklettern	8 - 12	Donnerstag, 05.09.	09:00 - 13:00	Treffpunkt: Jugendtreff	4,--	
	12		Edelsteinschmuck selbst hergestellt  (Einteilung in mehrere Gruppen von je 1,5 Std. je nach Anzahl der Anmeldungen)	ab 8	Donnerstag, 05.09.	09:30 – 11:00  und ggf. 11:00 – 12:30	STEINREICH Regensburger Str. 10	5,-- zzgl. Material	
	13	8	Wald- und Wiesentag  (bitte wettergerechte Kleidung und fest Schuhe mitbringen)	8 - 14	Freitag, 06.09.	09:00 - 12:00	Treffpunkt: Sportplatz	10,--	
	14	16	Ein Nachmittag mit der Feuerwehr	ab 8	Freitag, 06.09.	14:00 - 17:00	Feuerwehrgelände	--	
	15		Abschlussgrillen „Feuer selber machen“	alle	Freitag, 06.09.	18.00	Festwiese In der Point	--	

Getränke bitte selbst mitbringen



Packt euch Verpflegung ein



Eine Brotzeit gibt's auch



## Anmeldung zur Ferienwoche 2019

### Wichtige Hinweise:

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus abzugeben!

Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Bei Teilnahme an **kostenpflichtigen Aktionen** sind die Teilnahmegebühren auf folgendes Konto zu überweisen. **Erst dann ist die Anmeldung gültig!**

**Keine Bareinzahlung möglich!**

#### Bankverbindung:

Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG IBAN: DE84 7506 9061 0002 7010 30 BIC: GENODEF1HEM

#### Angaben zum Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bemerkungen, Hinweise auf Allergien, Krankheiten, Medikamenteneinnahme (siehe Punkt 1 der Anmelde-/Teilnahmebedingungen):  
\_\_\_\_\_

#### Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Not-Telefon: \_\_\_\_\_

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die Aktions-Betreuer etwaige Zecken am Körper meins Kindes entfernen dürfen.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Aktionen Fotos und/oder Videos von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung im Bürgerblatl, in der örtlichen Tagespresse sowie in Internetauftritten der Gemeinde verwendet werden dürfen.
- Die **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO** habe ich als Download auf [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) bzw. als Auslage bei der Gemeindeverwaltung erhalten und erkenne diese an.
- Ich erkenne die Anmelde-/Teilnahmebedingungen an und bin mit der Teilnahme meines Kindes an den angekreuzten Ferienaktionen einverstanden.

Wolfsegg, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Anmeldeschluß: 01. August 2019**



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 07.06.2019

#### TOP 1:

##### Bauanträge

#### TOP 1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1026/TFI. Gem. Wolfsegg (bei Hohenwarth)

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Freifläche ausgewiesen. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung kann als gesichert angesehen werden, da ein öffentlicher Feldweg am Grundstück anliegt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Fläche in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet liegt.

Entsprechende Auflagen bzgl. Bauausführung sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg abzustimmen. Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt. Das Grundstück ist durch Wasser und Kanal erschlossen. Eventuelle Erschließungsmaßnahmen für Kanal und Wasser im Straßenbereich sind vom Bauherrn zu übernehmen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026 Tfl der Gemarkung Wolfsegg. Die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz sind einzuhalten. Eventuelle Erschließungsmaßnahmen für Kanal und Wasser im Straßenbereich sind vom Bauherrn zu übernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 6 / Nein 0*

#### TOP 1.2:

#### Änderung des Brandschutzkonzeptes der Burganlage Wolfsegg - Tektur zur BV S43-2017-0747

Aufgrund eines geänderten Brandschutzkonzeptes zur Burganlage in Wolfsegg wird eine Tektur zum genehmigten Bauantrag mit der Bauverzeichnungsnummer S-43-2017-0747 vom Landratsamt Regensburg vorgelegt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erteilt sein Einvernehmen zur Änderung des Brandschutzkonzeptes zum genehmigten Bauantrag mit der BV-Nr. S43-2017-0747.

*einstimmig beschlossen Ja 6 / Nein 0*

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 07.06.2019

#### TOP 1:

##### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der Sitzung vom 03.05.2019 werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

#### 1. Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt die Grabenreinigungsarbeiten

sowie die Bankettfräsarbeiten im Gemeindebereich Wolfsegg an die Fa. Schmailzl. Das Verladen des überschüssigen Materials ist gesondert zu vergeben.

#### 2. Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Elektroarbeiten für den geförderten kommunalen Wohnungsbau in Wolfsegg an die Firma Scheid Elektrotechnik, 93195 Wolfsegg, nachträglich zu vergeben.

#### 3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Rollladenarbeiten an die Firma Ernst Tremel Rollladen GmbH, 93164 Laaber zu vergeben.

#### 4. Beschluss

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten – Innentüren an die Firma Plank GmbH aus 93163 Sinzing zu vergeben.

#### 5. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Pirzer wird in einem Schreiben an die Landrätin den Stopp des Abbaus der Tribüne einfordern und das Angebot machen, dass die Gemeinde eine Investitionskostenbeteiligung von 25.000 Euro einbringt um einen verkleinerten Tribünenteil zu erstellen.

*Zur Kenntnis genommen.*

#### TOP 2:

#### Kindertagesstätten; Bedarfsplanung zur Feststellung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen und weiteres Vorgehen zur Schaffung notwendiger Plätze

Zum Sachvortrag wird auch auf die Sitzung vom 01.03.2019 verwiesen, in dem der Gemeinderat bereits einen zusätzlichen Bedarf für das kommende Kindergartenjahr festgestellt hat.

Die Gemeinde ist derzeit in Planungen, wie die erforderlichen Platzbedarfe gedeckt werden können. Gespräche mit der Diözese, ob eine Umwidmung der derzeitigen Schülerbetreuung in eine altersgemischte Gruppe möglich ist, sind bereits angelaufen. Die Kirchenverwaltung hat sich dafür entschieden, einen entsprechenden Antrag bei der Diözese einzureichen.

Für das neue KiGaJahr sind 11 Anmeldungen für die Krippe eingegangen, davon sollen 4 Kinder zum 01.09. aufgenommen werden, so dass im September bereits 14 Kinder die Krippe besuchen würden. Im Rahmen einer Platzteilung könnte Abhilfe geschaffen werden. Dazu muss jedoch insbesondere der Mittwoch entzerrt werden. Dies wurde der Kindergartenleitung und dem Personal bereits mitgeteilt. Der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten müsste demnach bis zum 01.03.2020 möglich sein. Um die Situation in der Krippe zu entzerren, wird vorgeschlagen, die Kinder, die noch im Jahr 2016 geboren sind, bereits ab September bzw Oktober in den Kindergartenbetrieb zu übernehmen.

Der Kindergarten soll mit 57 Kindern + 4 vorzeitigen Wechslern aus der Krippe beginnen. Bis zum 1.5.2020 wünschen bereits 71 Kinder (incl. 5 Wechselkinder aus der Krippe) einen Betreuungsplatz. Die erweiterte Betriebserlaubnis wurde für das KiGaJahr 2018/2019 für 60 Plätze erteilt. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde eine Betriebserlaubnis für 25 + 25 + 15 in Aussicht gestellt, soweit Planungen für die künftige Kinderbetreuung konkretisiert werden. Die Gemeinde hat sich intensiv bemüht, unter Beiziehung der Fachstellen den künftigen Betreuungsbedarf in Angriff zu nehmen. Demnach dürfte den Aufnahmewünschen von Kindern bis zum Februar 2020

nichts entgegenstehen. Im März wird es voraussichtlich zu einer Überbelegung der Gruppen kommen. Hierfür muss eine Entscheidung des Landratsamtes abgewartet werden. Kindern, die im März bzw. April 2017 geboren sind, kann eventuell auch nur ein Nachmittagsplatz mit eingeschränktem Programm angeboten werden.

Nachdem der Raum der Schulkindbetreuung definitiv für den Kindergartenbereich benötigt wird, soll eine zukunftsfähige Lösung für die Betreuung der Schulkinder gefunden werden. Hierzu bietet sich ein neu aufzubauender Hort, bei dem eine Mindestbuchungs- und auch Anwesenheitszeit von 20 Stunden erforderlich ist, eine Mittagsbetreuung an der Schule ab einer Gruppenstärke von 12 Kindern, sowie ein offenes Ganztagsangebot an der Schule ab 14 Zählkindern im Rahmen der Platzteilung an. Die Buchung ist je Kind an mindestens zwei Tagen in der Woche erforderlich. Das Ganztagsangebot kann in einer kurzen Gruppe bis 14.00 Uhr oder bzw auch zusätzlich zu einer verlängerten Gruppe bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr an vier Tagen (Mo-Do) kostenfrei angeboten werden. Ein weiteres Betreuungsangebot kann evtl. kostenpflichtig eingerichtet werden. Mit dem Elternbrief vom 06. Juni hat die Schulleitung bereits eine Bedarfsabfrage gestartet. Zukunftsfähig wird von Seiten der Regierung insbesondere die offene Ganztagschule erachtet, zumal ab 2025 auch der Rechtsanspruch auf einen solchen Platz greifen wird.

Der Betrieb der offenen Ganztagschule wird von Seiten der Regierung in der Kurzgruppe mit 10.000,- Euro/Jahr bzw. in der verlängerten Gruppe mit 30.000,-Euro/Jahr gefördert. Als Koordinatorin ist eine Erzieherin, Sozialpraktikantin oder Lehrerin anzustellen, die täglich durch bis zu zwei Hilfskräften unterstützt wird.

Sollte die Einrichtung der offenen Ganztagschule ins Auge gefasst werden, muss die Entscheidung bis spätestens 26.06. bei der Regierung angezeigt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich für die vorgetragenen Lösungen aus. Im Bereich der Schulkindbetreuung soll die Planung einer offenen Ganztagschule weiter forciert werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

### **TOP 3:**

#### **Straßenverkehr: Änderung der Rechts-vor-Links Regelung in der Judenberger Straße**

Am 23.05.2019 trafen sich Hr. Bürgermeister Pirzer, Hr. Zenger von der Polizei Regenstauf, Hr. Wimmer vom RVV sowie Hr. Wiczorek vom Bauamt der VG-Pielenhofen Wolfsegg zu einer Verkehrsschau bzgl. der Errichtung einer neuen rechts-vor-links-Regelung mit einer dazugehörigen 30-er Zone in der Judenberger Str. in Wolfsegg.

Aufgrund des landesweiten Projekts des Freistaat Bayerns zum Abbau von Verkehrszeichen (Bayern Mobil) würde seitens der Polizei die Errichtung einer rechts-vor-links-Regelung begrüßt werden.

Bei einer etwaigen Änderung der Verkehrsführung müsste für ein halbes Jahr jeweils bei der Einfahrt in die 30-er Zone ein Schild „Achtung Vorfahrt geändert“ aufgestellt werden.

Darüber hinaus wird seitens der Polizei empfohlen die Verkehrstätigkeit in der Judenberger Str. im Vorhinein aufzunehmen. Hierbei soll sowohl die Geschwindigkeit wie auch die Anzahl der durchfahrenden Autos erfasst werden.

Zu folgenden Verkehrszeichen wurde ein Ratschlag der Polizei eingeholt:

- Zwischen Rathaus und Einfahrt in die Kirchstraße könnte 3x das VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ entfernt werden.
- Beim Allwetterplatz bei der Schule Richtung Maisthaler Weg wird aufgrund einer Engstelle empfohlen die Verkehrszeichen zu belassen. Darüber hinaus soll das VZ „3,5 Tonnen“ oder das Vorfahrtsschild versetzt werden.
- In Richtung Blumenstraße könnte 4x das VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ entfernt werden
- In Richtung Maisthaler Weg könnte 2x das VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ entfernt werden
- In Richtung Birkenstr. könnte 2x das VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ entfernt werden
- In Richtung Graf-von-Oberndorff-Str. sowie Ahonrstr. könnten 4x das VZ „Vorfahrt gewähren“ entfernt werden

Das Schild 30-er Zone soll von Schwarzhöfe kommend vor dem Baum nach dem Ortsschild „Wolfsegg“ gesetzt werden.

Hr. Wimmer vom Regensburger Verkehrsverbund weist darauf hin, dass bei Einführung einer rechts-vor-links-Regelung die Emissionswerte sowie die Lautstärke der Busse durch das ständige Abbremsen und wieder Anfahren erhöht werden. Ferner muss ein Winterdienst in der Judenberger Str. garantiert werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt nach dem abgestimmten Vorschlag mit der Polizei und dem RVV die Schaffung einer rechts-vor-links Regelung in der Judenberger Str in Wolfsegg. Einem dazugehörigen Abbau der oben genannten Verkehrszeichen wird zugestimmt.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

### **TOP 4:**

#### **Antrag auf zusätzlichen „rot, weißen“ Pfosten auf dem Bürgersteig Höhe Judenberger Str. 5**

Zur Aufstellung eines weiteren rot-weißen Pfostens (Absperrpfosten) auf Höhe der Judenberger Str. 5 ist am 18.04.2019 ein Antrag eines Bürgers bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg eingegangen.

Dieser beschreibt, dass auf Höhe des Anwesens Judenberger Str. 5a bereits ein Absperrpfosten montiert ist. Er dient dazu, den Fahrzeugen den Weg auf den Bürgersteig bei Gegenverkehr zu verhindern. Nach Auskunft des Antragstellers klappt dies nur bedingt. Dieser hat vermehrt beobachtet, dass nach dem bestehenden Pfosten auf den abgesenkten Bürgersteigbereich über den Gehweg dem Gegenverkehr ausgewichen wird. Eine Beschädigung des Gehwegs ist nach Meinung des Antragstellers somit sehr wahrscheinlich

Nach Begutachtung der Ausweichstelle mit Herrn Zenger von der Polizei Regenstauf empfiehlt dieser vor Erhöhung des Randsteins einen Absperrpfosten zu errichten. Auf die Gefahr hin, dass dieser in kürze umgefahren werden könnte, wird ferner empfohlen einen flexiblen bzw. überfahrbaren Pfosten zu erwerben.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt den Erwerb und die Aufstellung eines weiteren rot-weißen Pfostens (Absperrpfosten) auf Höhe der Judenberger Str. 5.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 5:  
Feuerwehr; Antrag auf Kostenübernahme eines Trauerbandes**

Mit Schreiben vom 28.04.2019 beantragen der Feuerwehrverein Wolfsegg e.V. sowie die Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg die Kostenübernahme eines neuen Trauerbandes. Das neue Trauerband der Gemeinde soll dann im Rahmen des Gründungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsegg 2020 den kirchlichen Segen erhalten. Die Kosten werden auf 700,- Euro geschätzt.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat übernimmt die Kosten für die Anschaffung eines neuen Trauerbandes.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 6:  
Ausgleichsflächen; Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung von Ausgleichsflächen**

Am Freitag, den 10 Mai 2019 fand eine Ortsbesichtigung bezüglich den Ausgleichsflächen Brunnenstich mit Herrn Lemper von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg, Herrn 1. Bürgermeister Pirzer, den Gemeinderatsmitgliedern Bunk Siegbert, Fuchs Alfons, Hartauer Thomas sowie Herrn Wieczorek Lukas vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg statt.

Im Zuge der Begehung hat Herr Lemper eine Abweichung von den bisher festgelegten Maßnahmen vorgeschlagen.

Anstatt einer Aufforstung sollen Pflanzenmischungen in die bestehende Wiese eingearbeitet werden. Die Durchführung soll durch den Landschaftspflegeverband erfolgen. Bezüglich des weiteren Vorgehens soll eine Besichtigung mit dem Pächter sowie dem Landschaftspflegeverband stattfinden.

*Beschluss:*

Der Diensthabende Bürgermeister wird ermächtigt in Abstimmung mit dem Pächter und dem Landschaftspflegeverband die Maßnahmen an den Ausgleichsflächen Brunnenstich durchzuführen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 7:  
Informationen des Bürgermeisters**

- Die SpVgg Wolfsegg benötigt einen Schlüssel für den Zugang von der Turnhalle zum Allwetterplatz. Hierbei handelt es sich um den Schließkreis 1, der auch den Eingang zur Schule sperrt. In ihrem Antrag vom 15.05.2019 bietet die SpVgg an, anfallende Kosten zu übernehmen. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, soll bei einem Vor-Ort-Termin nach möglichen Lösungen gesucht werden.

- Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Wolfsegg ist vom Landratsamt am 20.05.2019 genehmigt worden und ist nunmehr amtlich bekannt zu geben.
- Die Bürgeröffnung ist am 29.06.2019, voraussichtlich um 15.30 Uhr geplant.
- Die Vorstellung der Ortschronik für die Gemeinde Wolfsegg findet am 26.06.2019 um 18.00 Uhr statt. Die Einladungen werden demnächst verschickt.
- Die Fertigstellung des Breitbandausbaus soll im Juli erfolgen.

*Zur Kenntnis genommen.*

**TOP 8:  
Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderat berichtete von 2 Straßenschäden bei Gemeindeverbindungsstraßen Richtung Schwarzhöfe bzw. Hermannstetten.

*Zur Kenntnis genommen.*

**Veranstaltungshinweis:  
Benefizkonzert für „Verein für krebskranke Kinder“ und „Blindeninstitut“**

in Wolfsegg am Vorplatz Gasthaus Krone  
am Samstag, 27. Juli 2019  
ab 14:30 Uhr – EINTRITT FREI!

Musik: Große Blaskapelle des Musikvereins Wolfsegg  
Wirtshausmusikanten Wolfsegg  
Village n´ Town  
Wolfsegger Partyband

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Die Einnahmen gehen an die Kinderkrebshilfe Lappersdorf sowie dem Blinden Institut - Stiftung in Regensburg.

**Verkauf der  
Gemeindechronik Wolfsegg**

Die Gemeindechronik kann ab sofort im  
Verwaltungsgebäude der VG Pielenhofen-Wolfsegg,  
bei der Bäckerei Seidl sowie in der Burg Wolfsegg  
zu den jeweiligen Öffnungszeiten  
zum Preis von 29,95 EUR käuflich erworben werden.

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Juli / Anfang August 2019**

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
10.07.2019	18:00 Uhr	Monatsabend / Wanderung des Katholischen Frauenbundes	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Dorfplatz
14.07.2019	13:00 Uhr	60 Jahre OGV Wolfsegg	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller

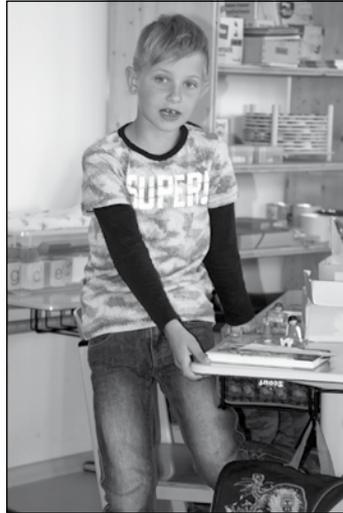
*Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!*

## Schulnachrichten

### Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

#### „Wir werden Bibfit“

hieß es noch einmal für die zweiten Klassen der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen. Herr Demleitner und Frau Popp waren zu Besuch in der Schule.



Dieses Mal durften die Kinder ihr Lieblingsbuch vorstellen. In der Klasse 2a von Frau Maier geschah dies auf besondere Art und Weise. Jedes Kind hatte zu seinem Lieblingsbuch eine Lesekiste kreativ und mit viel Liebe gestaltet.

Die Schüler lernten viele neue Bücher kennen und bekamen so viele Anregungen zum Lesen.



### Grundschule Wolfsegg

#### Zu Besuch beim Bürgermeister

Am 03.06.2019 waren die Klassen 3/4a und 3/4b mit Frau Schröder und Frau Müller zu Besuch in der Gemeinde.

Dort durften wir die verschiedenen Bereiche Einwohnermeldeamt, Passamt, Ordnungswesen, Standesamt, Kasse, Kämmerei, Bauamt

und Hauptverwaltung besuchen und dem Geschäftsleiter und den Angestellten Fragen stellen. Im Passamt wurde uns erklärt, wie ein gültiges Passfoto aussehen muss. Außerdem wurden Fragen zur Hundesteuer, Kosten für Mülltonnen usw. beantwortet. Im Bauamt wurde uns eine Karte mit eingezeichneten Häusern gezeigt und am Computer durften wir noch ein Haus einer Schülerin noch genauer betrachten. Am Infostand nahmen wir uns noch viele Prospekte mit, um Ideen (Radtouren, Kletterwald, Kanufahrten, ...) für die Ferien zu sammeln.



Am Schluss durften wir im Sitzungssaal dem Bürgermeister von Wolfsegg W. Pirzer Fragen stellen, die er mit viel Geduld beantwortete. Die Zeit verging wie im Fluge. Es war sehr spannend und interessant.



## Kirchliche Nachrichten



### Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

am vierten Samstag im Monat:  
27.07.2019 von 15.00 - 17.00 Uhr  
im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6  
Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)  
Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der  
Homepage [www.pfarrei-pettendorf.de](http://www.pfarrei-pettendorf.de) -> Trauercafé.